

(Staatsminister v. Sanderwitz.)

(A) von Kleinwohnungen vorliegen muß. Sind angemessene Wohnungen in genügender Anzahl vorhanden, so wird die Regierung davon absehen müssen, Darlehen an eine Baugenossenschaft zu geben. Dabei ist es aber keineswegs Absicht der Regierung, daß Darlehen nur nach größeren Orten vergeben werden, wie der Herr Abg. Posern vorhin andeutete. Ich darf hier darauf hinweisen, daß nach der Erläuterung, die Sie bei Tit. 35 im jetzigen Etat finden, Baudarlehen an den Sebnitzer Spar- und Bauverein und an die Spar- und Baugenossenschaft in Ebersbach, also nach Orten gegeben worden sind, die man nicht ohne weiteres zu den größeren Orten des Landes rechnen kann.

Auch im übrigen müssen natürlich die festgesetzten Bedingungen eingehalten werden. Eine davon ist die, daß den betreffenden Baugenossenschaften eine größere Anzahl von Eisenbahnbediensteten angehört. In dem einen Falle, der vorhin von dem Herrn Abg. Dr. Dietel erwähnt wurde und der, wie ich vernahm, in der Stadt Annaberg spielte, hat der betreffende Verein unter 90 Mitgliedern nur 2 Eisenbahnbedienstete aufgewiesen. Obendrein ist das Bauareal, das dem Verein gehört, für den Eisenbahndienst sehr wenig günstig gelegen. Aus diesen Gründen mußte dort die Beteiligung an der Baugenossenschaft durch ein Darlehen abgelehnt werden. Endlich möchte ich noch zu einer Äußerung des Herrn Abg. Posern bemerken, daß Darlehen auch solchen Genossenschaften zugesagt werden können, die erst noch in der Bildung begriffen sind, bei denen also noch nicht alle Erfordernisse für die Bildung einer Genossenschaft vorhanden sind.

(Bravo!)

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abg. Wiener.

**Abg. Wiener:** Meine sehr verehrten Herren! Es wird sich nicht viel dagegen einwenden lassen, wenn die Verwaltung der Königl. Staatseisenbahnen bemüht ist, an denjenigen Orten, wo für die Unterbringung ihrer Arbeiter durch die private Bautätigkeit nicht genügend gesorgt ist, Darlehen an Genossenschaften herzugeben, um diesem Bedürfnis abzuweichen. Nur möchte ich gegen die geschäftliche Handhabung bei der Hinausgabe der Darlehen doch gleich in derselben Richtung wie der Herr Abg. Posern darauf hinweisen, daß es eben nur dort geschehen möge, wo wirklich ein Bedürfnis dafür vorhanden ist. Es liegt tatsächlich in Engelsdorf so, daß dort von den vorhandenen Wohnungen 7 Prozent leerstehen und das Privatkapital, das dort in Grundbesitz angelegt ist, sich nur mit 4,5 Prozent verzinst. Wenn Sie, meine

sehr geehrten Herren, auf dem Wege weitergehen, was werden Sie dabei erzielen? Es wird sich das Privatkapital immer mehr von der Bautätigkeit zurückziehen, und es werden immer größere Aufgaben dem Staate auf diesem Gebiete erwachsen. Ob das wirklich zu empfehlen ist, ob wir diese Entwicklung im allgemeinen wünschen können, das möchte ich doch sehr in Frage stellen. Im wesentlichen muß doch die Versorgung unserer Bevölkerung mit ausreichenden und guten Wohnungen, wie ich ganz besonders hervorheben möchte, Aufgabe der privaten Bautätigkeit sein. Der Staat soll nur ausnahmsweise dort eingreifen, wo die Bautätigkeit dem Bedürfnis nicht entspricht. Da möchte ich doch die Königl. Staatsregierung bitten, nach dieser Richtung hin bei der Ausgabe der Darlehen vorher ganz genau zu prüfen, ob dieses Bedürfnis auch wirklich vorliegt. Was für ganz besondere Verluste dadurch unserem Nationalvermögen erwachsen, wenn fortgesetzt ein zu großer Prozentsatz von Wohnungen leersteht, das können Sie sich ohne weiteres selbst ausrechnen.

Wenn der Herr Vizepräsident Fräßdorf hervorgehoben hat, daß die Mieten ständig im Steigen seien, so kann ich ihm aus der Statistik vorhalten, daß in einer ganz großen Zahl von sächsischen Gemeinden die Mieten den Standpunkt von vor 20 Jahren kaum überschritten haben. Ausnahmen von dieser Regel gebe ich natürlich zu. Ich kann im allgemeinen nur sagen, daß die Erfahrungen, die mit den Darlehen aus Staatsmitteln gemacht worden sind, nicht allenthalben gut gewesen sind. Sie haben zum Teil dazu geführt, daß die private Bautätigkeit dann auf einmal versagt, und die Folgen daraus sind nicht abzusehen.

**Präsident:** Das Wort wird nicht weiter begehrt. Ich schließe die Debatte. Der Herr Referent verzichtet auf das Schlußwort.

Wir kommen zur Abstimmung.

Will die Kammer beschließen: bei Tit. 35 des außerordentlichen Staatshaushalts-Etats für 1912/13 die angeforderte 1 000 000 M. zu Baudarlehen usw. nach der Vorlage zu bewilligen und den dazu gestellten Vorbehalt zu genehmigen?

Einstimmig.

Punkt 5 der Tagesordnung: Schlußberatung über den mündlichen Bericht der Finanzdeputation B über Kap. 16 Tit. 33 des ordentlichen Staatshaushalts-Etats für 1912/13, Ber-